

# BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

## DER VIER-TORE-STADT NEUBRANDENBURG

STÄDTEBAULICHES SONDERVERMÖGEN  
„NORDSTADT – IHLENFELDER VORSTADT“  
zum 31.12.2022



VIER-TORE-STADT  
NEUBRANDENBURG

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
des Städtebaulichen Sondervermögens  
„Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“ der Vier-Tore-Stadt  
Neubrandenburg zum 31.12.2022**

Stand:	01.11.2023
Rechtsgrundlagen:	§§ 1,3 KPG M-V
Prüfer/in:	Herr Weidemann
Prüfungszeit:	13.06.2023 bis 01.11.2023 mit Unterbrechungen

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Grundsätzliches</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>4</b>
<b>4.</b>	<b>Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage</b>	<b>5</b>
<b>5.</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen</b>	<b>6</b>
<b>6.</b>	<b>Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen</b>	<b>6</b>
6.1	Ergebnisrechnung	6
6.2	Finanzrechnung	7
6.3	Bilanz	7
6.3.1	Aktiva	7
6.3.1.1	Anlagevermögen	7
6.3.1.2	Umlaufvermögen	7
6.3.1.2.1	Vorräte	7
6.3.1.2.1.1	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	8
6.3.1.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8
6.3.1.2.2.1	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	8
6.3.1.2.2.1.1	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	8
6.3.1.2.3	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)	8
6.3.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8
6.3.1.4	Aktive latente Steuern	8
6.3.1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	8
6.3.2	Passiva	9
6.3.2.1	Eigenkapital	9
6.3.2.1.1	Kapitalrücklage	9
6.3.2.1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	9
6.3.2.2	Sonderposten	9
6.3.2.3	Rückstellungen	9
6.3.2.4	Verbindlichkeiten	9
6.3.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10
6.3.2.6	Passive latente Steuern	10
6.4	Anhang	10
6.5	Anlagen	10
6.5.1	Anlagenübersicht	10
6.5.2	Forderungsübersicht	10
6.5.3	Verbindlichkeitenübersicht	10
6.5.4	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	10

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022  
des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“

---

6.5.5	Rechenschaftsbericht	10
7.	<b>Bestätigungsvermerk</b>	<b>11</b>
8.	<b>Abschließender Prüfungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ der Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2022</b>	<b>12</b>

## **1. Grundsätzliches**

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bedient sich zur Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen eines Sanierungsträgers. Dem Sanierungsträger obliegt innerhalb des zur Verfügung stehenden Finanzierungsrahmens die eigenverantwortliche Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen. Für die Vier-Tore-Stadt besteht gemäß § 64 Absatz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Verpflichtung, dazu eine Sonderrechnung zu führen. Nach § 64 Absatz 4 KV M-V gelten für das Städtebauliche Sondervermögen auch die Vorschriften des Abschnittes 4 der KV M-V. Damit besteht die Verpflichtung, zum gleichen Bilanzstichtag wie im Kernhaushalt auch für das Städtebauliche Sondervermögen einen Jahresabschluss einschließlich Anhang zu erstellen.

## **2. Prüfungsauftrag**

Gemäß § 1 Absatz 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Nach § 3 KPG M-V i. V. m. § 3a KPG M-V gehört die Prüfung des Jahresabschlusses zu den Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung.

## **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“ zum 31.12.2022.

Dieser Prüfungsbericht dient der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss und an die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und darf ausschließlich im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden.

Nach § 60 KV M-V und § 3a KPG M-V war zu prüfen, ob

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“ vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet werden,
- die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung eingehalten werden,
- Vermögen, Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen vollständig enthalten sind und
- ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsumfang erforderte es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anhang vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der konkrete Prüfungsumfang und die durchgeführten Prüfungshandlungen sind nachfolgend bei dem entsprechenden Posten aufgeführt. Die Anfangsbestände wurden mit den Endbeständen des Jahresabschlusses 2021 abgeglichen.

Grundlagen für die Durchführung der Prüfung waren die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008, einschließlich der Änderung vom 09.04.2020 und die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik.

Ausgangspunkt der Prüfung waren die Unterlagen des Zwischenverwendungsnachweises zum 31.12.2022 gemäß Städtebauförderrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern. Der Zwischenverwendungsnachweis wurde vom Rechnungsprüfungsamt anhand von Einzelbelegen geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten weiterhin die Einzelauflistung der Ein- und Auszahlungen, das Baubuch (Saldenliste II), Kontoauszüge und Belege

Die Verwaltung erteilte alle für die Prüfung notwendigen Auskünfte. Eine Vollständigkeitserklärung liegt vor. Der Jahresabschluss wurde durch den Oberbürgermeister bestätigt.

Die Prüfung erfolgte vom 13.06.2023 bis 01.11.2023 mit Unterbrechungen.

#### **4. Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme betrug 3.326.367,30 €.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 1.379.699,27 €.

Als einzige Maßnahme erfuhr das Lokschuppenareal im Jahr 2022 einen Aufwuchs um 68.938,79 €. Zum 31.12.2022 betragen die Investitionskosten dieser Maßnahme 456.621,95 €. Bereinigt um den Abgang zweier verkaufter Grundstücke in der Berthold-Brecht-Straße erhöhte sich das Vorratsvermögen jedoch um 60.118,79 € auf insgesamt 1.343.178,92 €.

Der Zustimmungsbescheid des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zur Maßnahme „Ausbau Heidenstraße“ über Städtebaufördermittel in Höhe von 984.368,76 € wurde am 29.06.2022 erteilt. Entsprechend der beschiedenen Förderanteile von Bund, Land und Kommune wurden abzüglich bereits eingesetzter Städtebaufördergelder Forderungen in Höhe von 975.437,92 € eingebucht.

Die Sonderposten im Jahresabschluss 2022 betragen 1.508.619,29 € und erhöhten sich damit gegenüber dem Vorjahr um 481.080,11 €. Es fand eine Umgliederung von 52.428,67 € in die Verbindlichkeiten gegenüber der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg aus erhaltenen zusätzlichen Eigenmitteln für die Maßnahme Ausbau Heidenstraße statt.

Am 07.07.2022 erging der Zustimmungsbescheid des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V für die Maßnahme „Sanierung der Kita Paradieswiese“. Für die Verpflichtung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zur Zahlung einer Zuwendung an den Träger DRK Kreisverband Neubrandenburg e. V. in Höhe von 250.000,00 € wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Zur Finanzierung der Baumaßnahmen und der Trägervergütung wurden Städtebaufördergelder in Höhe von 248.421,02 € zu je 84.130,34 € vom Bund, Land sowie 80.160,34 € durch die Kommune in dieses Städtebauliche Sondervermögen gezahlt. Darüber hinaus fand ein Mitteltransfer in Höhe von 81.043,02 € in das städtebauliche Sondervermögen „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt - Die Soziale Stadt“ statt. Auch gingen im Jahr 2022 noch EFRE-Sonderzuweisungen in Höhe von 326.521,87 € für die in Vorjahren vorverauslagten Kosten für die bereits im Jahr 2018 abgeschlossene Maßnahme Bahnhofstunnel ein.

Die Sonderposten und die Verbindlichkeiten gegenüber der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurden entsprechend der Bautenstände sowie der zusätzlichen Eigenmittel der Vier-Tore-Stadt gebildet. Für die gegenüber der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bestehende grundsätzliche Rückzahlungsverpflichtung der eingegangenen Geldmittel noch ohne konkreten Maßnahmenbezug wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 715.874,74 € passiviert.

## **5. Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen**

Gemäß § 64 Absatz 2 KV M-V ist durch die Gemeinde eine Sonderrechnung zu führen. Das bedeutet, auch für das Städtebauliche Sondervermögen sind eine Haushaltssatzung und ein Haushaltsplan zu erstellen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden aufgestellt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Ein Plan-/Ist-Vergleich wird in der Ergebnis- und auch in der Finanzrechnung vorgenommen.

Gemäß § 25 Absatz 4 GemHVO-Doppik genügt für das Städtebauliche Sondervermögen eine halbjährliche Übernahme der Aufwendungen und Erträge sowie der Auszahlungen und Einzahlungen, die der Sanierungsträger für das Treuhandvermögen erhalten bzw. geleistet hat, in das Rechnungswesen des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde.

Für 2022 wurden die Einnahmen und Ausgaben für das gesamte Jahr nach Ablauf des Haushaltsjahres in das Rechnungswesen der Vier-Tore-Stadt übernommen. Eine halbjährliche Übernahme erfolgte nicht.

## **6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen**

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den vorgenannten geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden eingehalten. Die Bilanz ist gemäß § 47 GemHVO-Doppik gegliedert.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet. Das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, die Sonderposten, Rückstellungen und die Verbindlichkeiten wurden entsprechend bewertet und bilanziert.

### **6.1 Ergebnisrechnung**

Die Ertrags- und Aufwandsbuchungen in der Ergebnisrechnung wurden auszugsweise geprüft. Gegenstand der Prüfung war:

- die Vollständigkeit der Buchungen,
- die Zuordnung zum richtigen Sachkonto,
- die Einhaltung des Saldierungsverbotes,
- die Abgrenzung zur Finanzrechnung und
- die Periodenabgrenzung.

Insgesamt wurden keine Verstöße festgestellt.

Die Aufwendungen wurden den Erträgen gegenübergestellt. Die Erträge des Haushaltsjahres deckten nicht die Aufwendungen, sodass ein struktureller Fehlbetrag entstand. Dieser konnte durch

Ausgleichsbuchungen gedeckt werden.

Die Angaben zur Ergebnisrechnung im Anhang werden bestätigt.

## **6.2 Finanzrechnung**

Der Finanzmittelüberschuss im Jahresabschluss 2022 betrug in der Finanzrechnung 378.884,99 €.

Die Einzahlungs- und Auszahlungsbuchungen in der Finanzrechnung wurden vollständig geprüft. Gegenstand der Prüfung war:

- die Vollständigkeit der Buchungen,
- die Zuordnung zum richtigen Einzahlungs- und Auszahlungskonto entsprechend den Bereichen Verwaltungs-, Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit,
- die Abgrenzung zur Ergebnisrechnung und
- die Abstimmung des Finanzmittelbestandes.

Insgesamt wurden keine Verstöße festgestellt.

Die Veränderung der liquiden Mittel ist ordnungsgemäß dargestellt.

Die Angaben im Anhang zur Finanzrechnung werden bestätigt.

## **6.3 Bilanz**

Die einzelnen Bilanzposten wurden vollständig geprüft. Die geprüften Bilanzpositionen sind im Anhang erläutert und unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den Bilanzposten zutreffen. Soweit es ergänzende Anmerkungen zu einzelnen Bilanzposten im Rahmen der Prüfung gibt, erfolgt dies nachstehend.

### **6.3.1 Aktiva**

#### **6.3.1.1 Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen im Jahresabschluss 2022 betrug 114.845,97 €. Die Summe ist damit um 34.742,43 € gegenüber dem Vorjahr gesunken.

#### **6.3.1.2 Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen im Jahresabschluss 2022 betrug 3.211.521,33 €. Die Summe ist damit um 1.414.441,70 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

##### **6.3.1.2.1 Vorräte**

Die Vorräte im Jahresabschluss 2022 betragen 1.343.178,92 €. Die Summe ist damit um 60.118,79 € gestiegen.

#### **6.3.1.2.1.1 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen**

Die im Vorratskonto 142880 aktivierte Maßnahme Lokschuppenareal erfuhr im Jahr 2022 einen Aufwuchs um 68.938,79 €. Mit Verkauf der zwei im Flur 12 gelegenen Flurstücke 194/21 und 908/00 der Berthold-Brecht-Straße minderten sich die Konten 142204 und Konto 142210 um 1.940,00 € respektive 6.880,00 €.

Es lagen Gutachten für die Bewertung von D-4 Vermögen vor. Zu dem über dem Erbringungswert veräußerten D-4 Vermögen liegt eine Erklärung über den Wertausgleich vor.

#### **6.3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen im Jahresabschluss 2022 betragen 975.437,92 €. Die Summe ist damit um 975.437,92 € gestiegen.

##### **6.3.1.2.2.1 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich**

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich im Jahresabschluss 2022 betragen 975.437,92 €. Die Summe ist damit um 975.437,92 € gestiegen.

##### **6.3.1.2.2.1.1 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich**

Gemäß Zustimmungsbescheid des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vom 29.06.2022 zur Zuwendungsfähigkeit der Maßnahme „Ausbau Heidenstraße“ gemäß E 6.3 StBauFR M-V betragen die zuwendungsfähigen und durch Städtebaufördermittel zu finanzierenden Ausgaben 984.368,76 €. Von diesem Betrag waren zum 31.12.2022 noch 975.437,92 € ausstehend. Diese wurden in der Folge als sonstige Forderungen gegenüber dem Bund, dem Land und der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in Höhe von jeweils 325.145,97 € bzw. 325.145,98 € auf den Konten 1741000, 1742000 und 1743000 aktiviert.

##### **6.3.1.2.3 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)**

Die Kontostände der Treuhand- und Verwalterkonten wurden durch die Vorlage der Kontoauszüge zum Bilanzstichtag belegt. Sie betragen 878.917,72 € bzw. 13.986,77 € - mithin insgesamt 892.904,49 € zum Bilanzstichtag.

#### **6.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktive Rechnungsabgrenzung blieb im Jahresabschluss 2022 im Vorjahresvergleich unverändert. Sie betrug 0,00 €.

#### **6.3.1.4 Aktive latente Steuern**

Die aktiven latenten Steuern blieben im Jahresabschluss 2022 im Vorjahresvergleich unverändert. Sie betragen 0,00 €.

#### **6.3.1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag blieb im Jahresabschluss 2022 im Vorjahresvergleich unverändert. Er betrug 0,00 €.

## **6.3.2 Passiva**

### **6.3.2.1 Eigenkapital**

Das Eigenkapital im Jahresabschluss 2022 betrug 240.696,00 €. Die Position ist damit um 7.938,00 € gegenüber dem Vorjahr gesunken.

#### **6.3.2.1.1 Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage im Jahresabschluss 2022 betrug 240.696,00 €. Die Position ist damit um 7.938,00 € gegenüber dem Vorjahr gesunken.

##### **6.3.2.1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage**

Die Allgemeine Kapitalrücklage minderte sich um die Einbringungswerte der im D4-Vermögen bilanzierten, im Jahr 2022 veräußerten Grundstücke der Berthold-Brecht-Straße, Flurstücke 194/21 (1.746,00 €) sowie 908/00 (6.192,00 €).

### **6.3.2.2 Sonderposten**

Die Sonderposten im Jahresabschluss 2022 betrugen 1.508.619,29 €. Die Position ist damit um 481.080,11 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Soweit die erhaltenen Städtebaufördergelder in Höhe von 248.421,02 € von Bund, Land und Kommune sowie die EFRE-Sonderzuweisungen in Höhe von 326.521,87 € für die in Vorjahren vorverauslagten Kosten für die bereits im Jahr 2018 abgeschlossene Maßnahme Bahnhofstunnel nicht der Maßnahme Lokschuppenareal zuzuordnen waren, wurden Zugänge zu den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten von Bund, Land und Kommune in Höhe von je 160.906,06 € gebucht.

### **6.3.2.3 Rückstellungen**

Die Rückstellungen im Jahresabschluss 2022 betrugen 250.000,00 €. Die Position ist damit um 250.000,00 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Am 07.07.2022 erging der Zustimmungsbescheid des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V für die Maßnahme „Sanierung der Kita Paradieswiese“. Für die Verpflichtung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zur Zahlung einer Zuwendung an den Träger DRK Kreisverband Neubrandenburg e. V. in Höhe von 250.000,00 € wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

### **6.3.2.4 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2022 betrugen 1.327.052,01 €. Die Position ist damit um 660.897,16 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Für die gegenüber der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bestehende grundsätzliche Rückzahlungsverpflichtung der eingegangenen Geldmittel noch ohne konkreten Maßnahmenbezug wurden sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 715.874,74 € passiviert.

### **6.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Jahresabschluss 2022 betragen 0,00 €. Die Position ist damit um 4.340,00 € gegenüber dem Vorjahr gesunken.

### **6.3.2.6 Passive latente Steuern**

Die passiven latenten Steuern blieben im Jahresabschluss 2022 im Vorjahresvergleich unverändert. Sie betragen 0,00 €.

## **6.4 Anhang**

Die nach § 48 Absatz 2 Satz 2 GemHVO-Doppik vorgegebene Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung nach dem amtlichen Muster 12a ist dem Anhang nicht beigelegt. Darüber hinaus entsprachen der Anhang und die Anlagen den gesetzlichen Vorschriften.

Die weiteren erforderlichen Angaben des Anhangs waren vollständig enthalten.

## **6.5 Anlagen**

### **6.5.1 Anlagenübersicht**

Eine Anlagenübersicht wurde gemäß § 60 Absatz 3 Nr. 1 KV M-V i. V. m. § 50 GemHVO-Doppik erstellt. Die Anlagenübersicht korrespondiert mit dem Grundstücksverzeichnis, der Zuwendungsübersicht sowie den Sonderposten zum Anlagevermögen.

### **6.5.2 Forderungsübersicht**

Die Forderungsübersicht wurde gemäß § 60 Absatz 3 Nr. 2 KV M-V i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik erstellt. Die in der Forderungsübersicht ausgewiesenen Werte stimmen mit denen der Bilanz überein.

### **6.5.3 Verbindlichkeitenübersicht**

Die Verbindlichkeitenübersicht stellt die Verbindlichkeiten entsprechend § 60 Absatz 3 Nr. 3 KV M-V sowie § 52 GemHVO-Doppik dar. Die Werte der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit denen in der Bilanz überein.

### **6.5.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen**

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen, die über das Ende des Haushaltsjahreshinaus gelten, gebildet. Daher ist die entsprechende Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 60 Absatz 3 Nr. 4 KV M-V sowie § 53 GemHVO-Doppik entbehrlich.

### **6.5.5 Rechenschaftsbericht**

Dem Anhang war ein Rechenschaftsbericht beigelegt. In Anwendung des Doppik-Erleichterungsgesetzes ist die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes nicht mehr verpflichtend und somit frei von inhaltlichen Anforderungen.

## 7. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt der Vier-Tore-Stadt erteilt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk<sup>1</sup>:

Wir haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“ zum 31.12. 2022 und den Anhang sowie die dazugehörigen Anlagen geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses, die Erstellung des Anhangs, und der Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, den Anhang und die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 3 KPG M-V i. V. mit § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über den wirtschaftlichen und rechtlichen Umgang der Stadt mit dem Städtebaulichen Sondervermögen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen und Jahresabschluss beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss, der Anhang und die Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“.

Neubrandenburg, 19.12.2023



Martina Brüser  
kommissarische Leiterin  
des Rechnungsprüfungsamtes

---

<sup>1</sup> Eine Verwendung des Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

**8. Abschließender Prüfungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ der Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2022**

Nach § 3a Absatz 1 KPG M-V war der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Bilanzsumme beträgt 3.326.367,30 €. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 1.379.699,27 €.

Im Berichtsjahr reduzierte sich das Anlagevermögen um 34.742,43 € auf 114.845,97 € infolge der planmäßigen Abschreibungen auf die geleisteten Zuwendungen.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.414.441,70 € auf 3.211.521,33 €. Während sich die Vorräte im Bereich der Maßnahme Lokschuppenareal nur unwesentlich erhöhten, resultierte die Veränderung des Umlaufvermögens hauptsächlich aus der Aktivierung der Forderung aus dem Zustimmungsbescheid des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vom 29.06.2022 zur Maßnahme „Ausbau Heidenstraße“ über Städtebaufördermittel in Höhe von 984.368,76 €. Entsprechend der beschiedenen Förderanteile von Bund, Land und Kommune wurden diese abzüglich bereits eingesetzter Städtebaufördergelder in Höhe von 975.437,92 € als Forderungen eingebucht.

Die Sonderposten wurden analog der Abschreibungen und der Finanzierung der Baumaßnahmen an die Finanzierungsanteile von Bund, Land und Gemeinde angepasst.

Für die Verpflichtung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zur Zahlung einer Zuwendung an den Träger DRK Kreisverband Neubrandenburg e.V. in Höhe von 250.000,00 € infolge des am 07.07.2022 ergangenen Zustimmungsbescheides des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V für die Maßnahme „Sanierung der Kita Paradieswiese“ wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Soweit von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erhaltene Geldmittel noch ohne konkreten Maßnahmenbezug waren bzw. Mittel aus ihrer vormals konkreten Zuordnung zu einer Maßnahme entlassen wurden, war der gegenüber der Vier-Tore-Stadt grundsätzlich bestehenden Rückzahlungsverpflichtung durch Passivierung einer sonstigen Verbindlichkeit zu begegnen. In der Summe wurden 715.874,74 € passiviert. Neben den bereits zum 31.12.2021 maßnahmenungebundenen Mitteln in Höhe von 310.289,28 € waren auch die aus ihrer Bindung an die Maßnahme Bahnhofstunnel entlassenen zusätzlichen Eigenmittel in Höhe von 296.142,73 € sowie die EFRE-Mittel/Eigenmittel/Sondermittel in Höhe von 109.442,73 € diesem Posten zuzuführen.

Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 240.696,00 €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Eigenkapital um 7.938,00 € verringert.

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022  
des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“

---

Der Bankbestand betrug zum Bilanzstichtag 892.904,49 €.

Der Jahresabschluss wird mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Neubrandenburg, 19.12.2023



Martina Brüser  
kommissarische Leiterin  
des Rechnungsprüfungsamtes

# SCHLUSSBILANZ

Bilanz zum 31.12.2022									
Aktivseite					Passivseite				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €					in €		
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	149.588,40	114.845,97	-34.742,43	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	248.634,00	240.696,00	-7.938,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	149.588,40	114.845,97	-34.742,43	1.1	Kapitalrücklage	248.634,00	240.696,00	-7.938,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	147.071,20	139.133,20	-7.938,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	149.588,40	114.845,97	-34.742,43	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	101.562,80	101.562,80	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	1.027.539,18	1.508.619,29	481.080,11
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	149.588,40	114.845,97	-34.742,43
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	149.588,40	114.845,97	-34.742,43
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	877.950,78	1.393.773,32	515.822,54
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	0,00	250.000,00	250.000,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	250.000,00	250.000,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	666.154,85	1.327.052,01	660.897,16
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.014,75	29.098,40	-9.916,35
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	1.797.079,63	3.211.521,33	1.414.441,70	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte	1.283.060,13	1.343.178,92	60.118,79	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.283.060,13	1.343.178,92	60.118,79	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	37,69	20,67	-17,02
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	627.102,41	1.297.932,94	670.830,53
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	975.437,92	975.437,92	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	627.102,41	1.297.932,94	670.830,53
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	4.340,00	0,00	-4.340,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	4.340,00	0,00	-4.340,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	975.437,92	975.437,92	<b>6</b>	<b>Passive latente Steuern</b>	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	975.437,92	975.437,92					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	514.019,50	892.904,49	378.884,99					
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0,00	0,00					
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00					
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
<b>4</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>	0,00	0,00	0,00					
<b>5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00	0,00	0,00					
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.946.668,03</b>	<b>3.326.367,30</b>	<b>1.379.699,27</b>		<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.946.668,03</b>	<b>3.326.367,30</b>	<b>1.379.699,27</b>

# Ergebnisrechnung



# Finanzrechnung

## Sanierungsmaßnahme Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt

<b>Finanzrechnung</b>	Ermächtigungen 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2022	Ergebnis 2022	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis 2021	Übertragung von Ermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	140.000,00	0,00	140.000,00	343.051,39	-203.051,39	0,00	0,00
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.000,00	0,00	30.000,00	35.310,45	-5.310,45	33.173,83	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233,55	0,00
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	420.000,00	0,00	420.000,00	67.573,79	352.426,21	86.872,32	0,00
<b>9 Summe der laufenden Einzahlungen</b>	<b>590.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>590.000,00</b>	<b>445.935,63</b>	<b>144.064,37</b>	<b>120.279,70</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	589.800,00	0,00	589.800,00	184.975,66	404.824,34	384.476,40	0,00
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	200,00	0,00	200,00	25.233,34	-25.033,34	22.239,00	0,00
<b>17 Summe der laufenden Auszahlungen</b>	<b>590.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>590.000,00</b>	<b>210.209,00</b>	<b>379.791,00</b>	<b>406.715,40</b>	<b>0,00</b>
<b>18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>235.726,63</b>	<b>-235.726,63</b>	<b>-286.435,70</b>	<b>0,00</b>
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	470.000,00	0,00	470.000,00	284.320,17	185.679,83	345.521,00	0,00
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	8.820,00	-8.820,00	116.506,90	0,00
<b>24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>470.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>470.000,00</b>	<b>293.140,17</b>	<b>176.859,83</b>	<b>462.027,90</b>	<b>0,00</b>
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	81.043,02	-81.043,02	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	470.000,00	0,00	470.000,00	68.938,79	401.061,21	199.039,22	0,00
<b>28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>470.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>470.000,00</b>	<b>149.981,81</b>	<b>320.018,19</b>	<b>199.039,22</b>	<b>0,00</b>
<b>29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>143.158,36</b>	<b>-143.158,36</b>	<b>262.988,68</b>	<b>0,00</b>
<b>30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>378.884,99</b>	<b>-378.884,99</b>	<b>-23.447,02</b>	<b>0,00</b>
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsf.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsf.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsf.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsf.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>378.884,99</b>	<b>-378.884,99</b>	<b>-23.447,02</b>	<b>0,00</b>

**Finanzrechnung**

	Ermächtigungen 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2022	Ergebnis 2022	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis 2021	Übertragung von Ermächtigungen
--	------------------------	--	-----------------------------------	------------------	--------------------------------	------------------	-----------------------------------

	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7

<b>37</b>	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>235.726,63</b>	<b>-235.726,63</b>	<b>-286.435,70</b>	<b>0,00</b>
-----------	--	-------------	-------------	-------------	-------------------	--------------------	--------------------	-------------

nachrichtlich:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres

-4.382.682,37

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

-4.146.955,74

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich

# Anhang

# **ANHANG**

## **des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum Jahresabschluss 31.12.2022**

### **I Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde unter Beachtung der §§ 60; 64 Abs. 2 KV M-V GemHVO-Doppik vom 25.02.2008 in der Fassung vom 09.04.2020 erstellt.

### **II Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

### **III Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus dem vorhergehenden Jahresabschluss wurden beibehalten.

### **IV Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**

#### **A.1 Anlagevermögen**

##### **A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

###### **A.1.1.2 Geleistete Zuwendungen**

Die gewährten Zuwendungen wurden für den Jahresabschluss 2022 im Rahmen der unterjährigen Buchungen fortgeschrieben. Sie sind durch Bescheide und Verträge belegt, in einer Zuwendungsübersicht (siehe Anlage) nachgewiesen und mit einer vereinbarten Zweckbindung von 10 Jahren vertraglich gebunden. Sie werden linear über den vertragsgemäßen Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

#### **A.2 Umlaufvermögen**

##### **A.2.1 Vorräte**

###### **A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen**

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen setzen sich aus den Vorräten des D.4.-Vermögens und den Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten zusammen. Die Aufschlüsselung der einzelnen Posten ist in der Anlage „Vorräte“ ersichtlich. Die Flurstücke 194/21 und 908/00, Berthold-Brecht-Straße, sind 2022 in den Besitz der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft übergegangen.

In der Anlage „Grundstücksverzeichnis“ sind entsprechend der Mustervorgabe die zum Verkauf bestimmten bebauten und unbebauten Grundstücke nochmals speziell erfasst.

## **A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

### **A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich**

Die hier aufgeführten Forderungen in Höhe von 975.437,92 EUR zu je 1/3 gegenüber Bund, Land und Gemeinde entsprechen der im Zustimmungsbescheid vom 29.06.2022 vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern genehmigten Mittel für die Maßnahme „Ausbau Heidenstraße“.

### **A.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel setzen sich aus dem Saldo auf den Bankkonten des Sanierungsträgers in Höhe von 878.917,72 EUR und dem Saldo des Verwalterkontos von 13.986,77 EUR zusammen.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

## **P.1 Eigenkapital**

### **P.1.1 Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage ergibt sich aus dem von der Vier-Tore-Stadt eingebrachten D.4.-Vermögen. Das D.4.-Vermögen ist mit dem Einbringungswert bilanziert. Es besteht ein Korrekturposten zum Buchwert in Höhe des fehlenden Einbringungswertes auf Grund von Neubewertungen der eingebrachten Grundstücke. Im Zuge des Verkaufs der zwei Flurstücke 194/21 und 908/00, Berthold-Brecht-Straße, wurde die Kapitalrücklage reduziert.

## **P.2 Sonderposten**

### **P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

#### **P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen**

Zum Bilanzstichtag wurden analog zu den immateriellen Vermögensgegenständen Sonderposten gebildet. Entsprechend dem Verhältnis der Fördermittelzahlungen wurden die Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen von Bund, Land und Gemeinde zu je 1/3 aufgeteilt. Die städtische Zuwendung wurde im Kernhaushalt als geleistete Zuwendung auf immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert.

#### **P.2.4 Sonstige Sonderposten**

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde an privat nutzbaren Objekten sowie Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde. Die Zuwendungen wurden entsprechend dem Verhältnis der Fördermittelzahlungen und der Förderbescheide aufgeteilt. Dementsprechend wurden die Sonderposten berechnet. Sie unterteilen sich in:

- |  |                |
|--|----------------|
| - Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten     | 142.350,84 EUR |
| - Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten     | 178.973,44 EUR |
| - Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten   | 160.662,19 EUR |
| - Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten | 12.023,62 EUR  |

- Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	26.414,63 EUR
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Bund	288.907,44 EUR
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Land	293.324,95 EUR
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von der Gemeinde	<u>291.116,21 EUR</u>
	<b><u>1.393.773,32 EUR</u></b>

Die Anzahlungen der Vier-Tore-Stadt für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 19.219,14 EUR sind im Bilanzposten P.4.10 ausgewiesen.

### **P.3 Rückstellungen**

#### **P.3.3 Sonstige Rückstellungen**

Am 07.07.2022 ging vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern der Zustimmungsbescheid für die Maßnahme „Sanierung der Kita Paradieswiese“ ein. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg verpflichtet sich zur Zahlung einer Zuwendung an den Träger DRK Kreisverband Neubrandenburg e.V. in Höhe von 250.000 EUR. Da die Maßnahme nicht vor 2024 begonnen wird, wurde eine Rückstellung gebildet.

### **P.4 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der beigefügten Anlage „Verbindlichkeitenübersicht“ zu entnehmen.

#### **P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Der Bilanzposten beinhaltet Zahlungsverpflichtungen gegenüber privaten Unternehmen sowie Sicherheitseinbehalte.

#### **P.4.9 Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen**

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten für anfallende Bankgebühren.

#### **P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**

Zur Erläuterung dieses Bilanzpostens wird auf die Ausführungen zu P.2.4 – Sonstige Sonderposten verwiesen. Ebenfalls sind hier zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 562.839,06 EUR geflossen. Die Zuwendung der Vier-Tore-Stadt für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten wurde im Kernhaushalt auf geleistete Anzahlungen auf Sachanlagevermögen gebucht. Ebenfalls ist hier eine Verbindlichkeit in Höhe von 715.874,74 EUR gegenüber der Gemeinde aus noch nicht verwendeten Eigenmitteln gebucht.

## **V Angaben zur Ergebnisrechnung**

### **ER.10 Summe der Erträge**

Der hier dargestellte Betrag entspricht der Summe der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen, aus Zuwendungen des Bundes, des Landes sowie der Gemeinde, aus Mieterträgen durch die Bewirtschaftung des D.4.-Vermögens, aus der Bestandserhöhung auf dem Lokschuppenareal sowie aus den Erträgen aus Grundstücksverkäufen.

## **ER.19 Summe der Aufwendungen**

Zu den laufenden Aufwendungen zählen die Vergütung des Sanierungsträgers, die Aufwendungen für die Durchführung von Projekten sowie die Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen und sonstige laufende Aufwendungen, was unter anderem Bewirtschaftungskosten betrifft.

## **ER.25 Jahresergebnis**

Im Jahresergebnis des SSVs wird grundsätzlich kein Betrag ausgewiesen. Der strukturelle Jahresfehlbetrag wird durch die Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde ausgeglichen.

## **VI Angaben zur Finanzrechnung**

### **FR.9 Summe der laufenden Einzahlungen**

Der Posten setzt sich aus Einzahlungen für Zuwendungen des Bundes, des Landes sowie der Gemeinde, aus der Vermietung und Verpachtung von D.4.-Objekten sowie aus Bestandsveränderungen auf dem Lokschuppenareal und aus den Erträgen aus Grundstücksverkäufen (Berthold-Brecht-Straße) zusammen.

### **FR.17 Summe der laufenden Auszahlungen**

In den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit nehmen die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen den größten Anteil ein. Wesentliche Anteile sind die Auszahlungen für die Durchführung von Maßnahmen, die Trägervergütung sowie sonstige laufende Auszahlungen aus der Verwaltung der D.4.-Vermögen.

### **FR.24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich aus den Einzahlungen für Investitionen von der EU, Bund, Land und Gemeinde zusammen.

### **FR.28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten die Auszahlungen für Vorräte für die aktivierungspflichtigen Maßnahmen und die mittels Auszahlung in das städtebauliche Sondervermögen Nordstadt – Die Soziale Stadt umgebuchten 81.043,02 EUR.

### **FR.30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag**

Der Finanzmittelüberschuss in Höhe von 378.884,99 EUR resultiert aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen auf dem Treuhandkonto. Er ist identisch mit den Veränderungen im Bilanzposten A.2.4.

## **VII Sonstige Angaben**

### **1 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bestanden keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

### **2 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen**

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

### **3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Zum Bilanzstichtag lagen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Vier-Tore-Stadt ergeben.

### **4 Sonstige wesentliche Verträge**

Eine Übersicht der wesentlichen Verträge ist in der Anlage „Verträge zum Sanierungsgebiet“ dargestellt.

Neubrandenburg, 14.12.2023

  
Silvo Witt  
Oberbürgermeister

## Rechenschaftsbericht

### Lage des Städtebaulichen Sondervermögens

Ziel der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“ ist die qualitative Entwicklung dieses zentrumsnahen Bereiches um den Bahnhof herum. Dafür besteht die Notwendigkeit der Konversion entbehrlicher Flächen der Deutschen Bahn AG, der grundlegenden Entwicklung der Bebauungs- und Freiraumstruktur und der Revitalisierung sonstiger Brachflächen. In Verbindung mit der Verbesserung der Erreichbarkeit von Vogel- und Reitbahnviertel durch eine funktionsfähige Stadtteilverbindung sollen die Standortbedingungen und das Image des betreffenden Bereiches aufgewertet werden.

Im Jahr 2022 sind der „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Fördermittel in Höhe von 326.521,87 EUR von der EU und 168.260,68 EUR von Land und Bund zugegangen. Der städtische Komplementäranteil betrug 84.130,34 EUR sowie weitere 52.428,67 EUR an zusätzlichen Eigenmitteln der Gemeinde für den Ausbau der Heidenstraße. Zentrale Vorhaben sind die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes und des gesamten Bahnhofsumfeldes einschließlich Erschließungsanlagen sowie die Sicherung des Lokschuppenareals. Grundlage für die weitere Entwicklung im Sanierungsgebiet bildet die Fortschreibung des Rahmenplans „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ als Planungsinstrument.

## Vorräte

Angaben zu den Vorräten des Städtebaulichen Sondervermögens "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt" zum 31.12.2022						
<b>1. D-4 Vermögen</b>						
Straße	Flur, Flurstück	Grund und Boden	Gebäude		Gesamt	Gesamt
<u>angekaufte privatisierungsfähige Objekte</u>						
Heidenstraße 15	11, 313/112	17.262,52			17.262,52	
Lokschuppenareal	11, 313/67, 313/115, 12, 194/23, 194/25	387.683,16			456.621,95	
<u>von der Stadt bereitgestellte privatisierungsfähige Objekte</u>						
Am Busbahnhof	11, 313/75	4.257,00			4.257,00	
Südbahnhof	11, 313/77	16.680,20			16.680,20	
Heidenstraße	12, 205/00	55.840,00			55.840,00	
An Greifstraße	12, 206/02	38,00			38,00	
Heidenstraße	12, 206/04	25.180,00			25.180,00	
An der Demminer Straße	12, 207/07	2.440,00			2.440,00	
Johannesstraße	12, 843/01	42.800,00			42.800,00	
Korrekturposten zum Buchwert für die eingebrachten Objekte					101.562,80	722.682,47
<b>2. Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten</b>						
a) <u>Straßen, Wege, Plätze</u>	Objekt-Nr.	Vorjahr	Kosten	Verbindlichk. Forderungen		Gesamt
Bahnhofsvorplatz	37, 927	409.337,92	409.337,92			409.337,92
Heidenstraße	928	47.875,96	61.359,51			61.359,51
Heidenstraße/Anbindung Tunnel	930	92.747,90	92.747,90			92.747,90
b) <u>sonstige unfertige Leistungen/Voruntersuchungen</u>						
Südlicher Bahnhof/Stellplatzanlage	925	4.457,07	9.383,29			9.383,29
Am Güterbahnhof/Straße	931	43.800,33	43.800,33			43.800,33
P+R Anlage/nördlicher Bahnhof	932	3.867,50	3.867,50			3.867,50
					<b>Summe:</b>	<b>1.343.178,92</b>

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt" der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2022																					
Lfd. Nr.	Lfd.				Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR) Einbringungswert	Kaufpreiszahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto +	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag x				
	Flur	Flurstück	Straße	Hausnummer		Ankaufspreis	Verkaufspreis	WE	GE	andere	Zugang**	Abgang***	der Bereitstellung					Euro	Euro	Datum	Euro
																		m²	Euro	Euro	Anzahl
1	11, 12	313/67, 313/115 194/23, 194/25	Areal Lokschuppen		25.870	55,98				x			31.12.2014				476.360,96				
2	11	313/112	Heidenstraße	15	1.416	17.262,52							29.07.2015				17.262,52				
3	11	313/75	Am Busbahnhof		774								01.01.2010		4.257,00		4.257,00				
4	11	313/77	Südbahnhof		4.015								01.01.2010		16.680,20		16.680,20				
5	12	194/21	An der Berthold-Brecht-Straße		97								01.01.2010	01.01.2022	1.940,00	1.940,00	17.12.2021	0,00			
6	12	205/00	Heidenstraße		2792								01.01.2010		55.840,00		55.840,00				
7	12	206/02	An Greifstraße	107	38								01.01.2010		38,00		38,00				
8	12	206/04	Heidenstraße		1259								01.01.2010		25.180,00		25.180,00				
9	12	207/07	An der Demminer Straße		244								01.01.2010		2.440,00		2.440,00				
10	12	843/01	Johannesstraße		4.280								01.01.2010		42.800,00		42.800,00				
11	12	908/00	An der Berthold-Brecht-Straße		344								01.01.2010	01.01.2022	6.880,00	2.400,00	17.12.2021	0,00			
															<b>156.055,20</b>			<b>640.858,68</b>			

\* geteilte oder neu geordnete Grundstücke

\*\* bei Zugang im Berichtsjahr: Darstellung der ganzen Zeile kursiv

\*\*\* bei Abgang im Berichtsjahr: Darstellung der ganzen Zeile fett

+ Angabe erforderlich bei Kaufpreiseingängen nach dem 01.10.2002

++ Angabe erforderlich bei Kaufpreiseingängen vor dem 01.10.2002

+++ Angabe erforderlich bei Kaufverträgen ab dem 01.01.2006

x Angabe erforderlich bei allen Objekten, die nach dem 01.01.2008 verwertet werden

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht														
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten/Zuführungsbeträge					Abschreibungen/Wertberichtigungen/Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2021	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12.2022	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2021	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2022	Rest- buchwerte am 31.12.2022	Rest- buchwerte am 31.12.2021
in €														
<b>Aktiva</b>	<b>Anlagenübersicht</b>													
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	347.424,29	0,00	0,00	0,00	347.424,29	197.835,89	0,00	34.742,43	0,00	0,00	232.578,32	114.845,97	149.588,40
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>347.424,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>347.424,29</b>	<b>197.835,89</b>	<b>0,00</b>	<b>34.742,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>232.578,32</b>	<b>114.845,97</b>	<b>149.588,40</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>		<b>347.424,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>347.424,29</b>	<b>197.835,89</b>	<b>0,00</b>	<b>34.742,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>232.578,32</b>	<b>114.845,97</b>	<b>149.588,40</b>
<b>Passiva</b>	<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>													
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten zum Anlagevermögen</b>													
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	347.424,29	0,00	0,00	0,00	347.424,29	197.835,89	0,00	34.742,43	0,00	0,00	232.578,32	114.845,97	149.588,40
<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>		<b>347.424,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>347.424,29</b>	<b>197.835,89</b>	<b>0,00</b>	<b>34.742,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>232.578,32</b>	<b>114.845,97</b>	<b>149.588,40</b>

<b>Zuwendungsübersicht des Städteb. Sonderv. "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt" der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2022</b>									
lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Bewilligter Zuwendungsbetrag	Auszahlungsbetrag	Zweckbin- dungsdauer	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres	Abschreibung im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres
		Euro	Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Kleinteilige Maßnahmen</b>									
1	Caritas Mecklenburg e.V., Kreisverband Mecklenburg-Strelitz/Gebäudesanierung Am Pferdemarkt 2	200.000,00	200.000,00	10	121.666,67	20.000,00	58.333,33	78.333,33	141.666,67
2	Hostel am Güterbahnhof 4/14	147.424,29	147.424,29	10	76.169,22	14.742,43	56.512,64	71.255,07	90.911,65
	<b>Summe</b>	<b>347.424,29</b>	<b>347.424,29</b>		<b>197.835,89</b>	<b>34.742,43</b>	<b>114.845,97</b>	<b>149.588,40</b>	<b>232.578,32</b>

<b>Forderungsübersicht</b>								
Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2022			Nominalwert	kumulierte Wert- berichtigungen zum 31.12.2022	Bilanzwert zum 31.12.2022	Bilanzwert zum 31.12.2021
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
in €								
A.2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	975.437,92	0,00	0,00	975.437,92	0,00	975.437,92	0,00
<b>A.2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>975.437,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>975.437,92</b>	<b>0,00</b>	<b>975.437,92</b>	<b>0,00</b>

<b>Verbindlichkeitenübersicht</b>						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
		von bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in €						
P.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.211,42	5.886,98	0,00	29.098,40	39.014,75
P.4.9	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	20,67	0,00	0,00	20,67	37,69
P.4.10	Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.297.932,94	0,00	0,00	1.297.932,94	627.102,41
P.4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>P.4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.321.165,03</b>	<b>5.886,98</b>	<b>0,00</b>	<b>1.327.052,01</b>	<b>666.154,85</b>

<b>Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr</b>					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	<del>                    </del>	<del>                    </del>	<del>                    </del>	514.019,50
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	<del>                    </del>	<del>                    </del>	<del>                    </del>	0,00
<b>3 =</b>	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>-4.382.682,37</b>	<b>4.896.701,87</b>	<b>0,00</b>	<b>514.019,50</b>
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	<del>                    </del>
<b>5 =</b>	<b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>-4.382.682,37</b>	<b>4.896.701,87</b>	<b>0,00</b>	<b>514.019,50</b>
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	235.726,63	<del>                    </del>	<del>                    </del>	235.726,63
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-)	<del>                    </del>	143.158,36	<del>                    </del>	143.158,36
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	<del>                    </del>	0,00	<del>                    </del>	0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-)	<del>                    </del>	<del>                    </del>	0,00	0,00
<b>10 =</b>	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-4.146.955,74</b>	<b>5.039.860,23</b>	<b>0,00</b>	<b>892.904,49</b>
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				892.904,49
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13 =	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				892.904,49

Verträge zum Sanierungsgebiet								
Objekt-Nr.	Vertragsart	Firma	Vertrag		Auftragssumme	offene Auftragssumme am:		Bemerkungen
			berechtigtend	verpflichtend		01.01.2022	31.12.2022	
9000 - 12.02	Trägervergütung 2021	BIG STÄDTEBAU GmbH		X	151.865,10 €	18.865,68 €	- €	
	Trägervergütung 2022	BIG STÄDTEBAU GmbH		X	70.322,20 €	70.322,20 €	18.640,19 €	
Am Pferdemarkt 2								
0024 - 12.03	Arch. / Ing.vertrag	Viebke		X	13.824,30 €	5.663,70 €	5.663,70 €	
0852-11004	Städtebaul. Beratung	A & S GmbH		X	3.617,04 €	3.617,04 €	3.617,04 €	
0857-11004	Städtebaul. Beratung	A & S GmbH		X	86,63 €	86,63 €	86,63 €	
Lokschuppen Flurstück 11-313/67 + 12-194/24								
0044 -23.01	Bauvertrag	Munzinger		X	233.516,97 €	14.350,00 €	11.675,85 €	Abbruch u. Schadstoffsanierung, inkl. Einbehalt
	Dienstleistungsvertrag	Naturschutz u. Umweltbeobachtung Berg		X	714,00 €	714,00 €	714,00 €	Artenschutzrechtl. Gutachten
Bahnhofstunnel								
0919 - 24.01	Finanzierung d.Planung	DB Station & Service AG		X	371.657,50 €	25.384,46 €	- €	LP 1-4
	Projektsteuerung	BIG STÄDTEBAU GmbH		X	200.405,94 €	50.229,20 €	49.142,58 €	
P+R Anlage / Südl.Bahnhof								
0925 - 12.03	Ing.vertrag	neuvia		X	19.398,08 €	14.941,01 €	10.014,79 €	
Heidenstraße								
0928 - 24.01	Ing.vertrag	UWT		X	41.829,20 €	11.133,06 €	11.133,06 €	VA LP 1-3
	Ing.vertrag	UWT		X	74.092,99 €	- €	74.092,99 €	VA, TA LP 5-9
Am Güterbahnhof / Straße								
0931 - 12.03	HOAI	URST		X	17.011,17 €	12.821,54 €	12.821,54 €	Sanierungskonzept Altlasten
			<b>Summe</b>		<b>1.198.341,12 €</b>	<b>228.128,52 €</b>	<b>197.602,37 €</b>	

**Herausgeber:**

**Vier-Tore-Stadt  
Neubrandenburg  
Rechnungsprüfungsamt**

Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg

Postanschrift:  
Postfach 110255  
17042 Neubrandenburg

Tel.: 0395 555-2264  
Fax: 0395 555-292264  
stadt@neubrandenburg.de  
www.neubrandenburg.de

VIER-TORE-STADT  
**NEUBRANDENBURG**

